



LANDKREIS
HAVELLAND

Richtlinie über die Vergabe von Förderungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landkreis Havelland



LANDKREIS
HAVELLAND

Herausgeber:

Landkreis Havelland

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Bearbeiter: Janko Selent

Rathenow, Januar 2025



1. DAS FÖRDERPROGRAMM	4
2. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR EINE PROGRAMMTEILNAHME	5
3. ART UND UMFANG DER ZUWENDUNGEN	6
4. PFLICHTEN DER/DES GEFÖRDERTEN WÄHREND DES FÖRDERZEITRAUMES	7
5. PFLICHTEN DER/DES GEFÖRDERTEN NACH ABLAUF DES FÖRDERZEITRAUMES	7
6. AUSSETZUNG UND EINSTELLUNG DER ZUWENDUNGEN.....	8
7. RÜCKZAHLUNG DER ZUWENDUNGEN	9
8. AUSWAHLVERFAHREN	9
9. BEWERBUNGSVERFAHREN.....	9
10. KONTAKT	10
11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	10

1. Das Förderprogramm

Mit dem Ziel die medizinische Versorgung auch in Zukunft flächendeckend und möglichst wohnortnah auf qualitativ hohem Niveau gewährleisten zu können, fördert der Landkreis Havelland Medizinerinnen und Mediziner sowie (angehende) Fachärztinnen und Fachärzte, die sich für eine ärztliche Tätigkeit im Landkreis Havelland entscheiden.

Das Programm dient der Stabilisierung bzw. Verbesserung der allgemeinmedizinischen/hausärztlichen/zahnärztlichen Versorgung in Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises, in denen die Verhältniszahl Bevölkerung zu niedergelassenen Ärzten überdurchschnittlich hoch ist und deren hausärztliche/allgemeinmedizinische/zahnärztliche Versorgung nach Bewertung des Gesundheitsamtes künftig nicht hinreichend gesichert ist. Abweichend von den Festlegungen der kassenärztlichen Vereinigung zum Thema Überversorgung/Unterversorgung bzw. von Unterversorgung gefährdeten Regionen wird der Kreis der Begünstigten um ausgewählte medizinische Fachgebiete wie Kinderheilkunde, Augenheilkunde, Dermatologie oder Weitere erweitert, für die nach Bewertung des Gesundheitsamtes ein besonderer Bedarf besteht. Neue Wege in der medizinischen Versorgung wie unter anderem die Einbeziehung von Telemedizin, die Implementierung von Modellen der nichtärztlichen Praxisassistenz oder facharztübergreifende Modelle der Kooperation in der Medizin (fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften) stehen im Fokus des Landkreises, wenn diesen ein Modellcharakter für die Versorgung der Bevölkerung im Havelland beigemessen werden kann.

Bis zum Jahr 2027 vergibt der Landkreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Förderungen in insgesamt drei Kategorien:

1. Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt (FA) für Allgemeinmedizin oder in Weiterbildung zu einer sonstigen Fachärztin/einem sonstigen Facharzt, welche im Landkreis Havelland unterrepräsentiert sind, werden während der ambulanten Weiterbildungsphase über einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten mit einem monatlichen Betrag von bis zu 1.000 Euro gefördert. In Kombination mit Fördermaßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg soll eine durchgängige Vergütung auf Klinikniveau während der gesamten fachärztlichen Weiterbildung ermöglicht werden.
2. Fachärztinnen und Fachärzte, die sich für eine Übernahme/Neugründung einer Praxis im Landkreis Havelland entscheiden, können mit einer Einmalzahlung von bis zu 20.000 Euro bei der Aufnahme der Selbständigkeit unterstützt werden. Diese Förderung wird erweitert auf Facharztdisziplinen, die im Landkreis Havelland bzw. in Teilregionen des Havellandes unterrepräsentiert sind, sodass die Versorgung seitens der Bevölkerung und aus Bewertung des Gesundheitsamtes als nicht ausreichend beurteilt wird.
3. Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner, die als Vorbereitungsassistentin/Vorbereitungsassistent in einer vertragszahnärztlichen Praxis im Havelland angestellt sind, werden während dieser Phase über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten mit einem monatlichen Betrag von bis zu 1.000 Euro gefördert.

Die Medizinerinnen und Mediziner verpflichten sich in jedem Fall für einen Zeitraum von fünf Jahren zur vertragsärztlichen/zahnärztlichen Tätigkeit im Landkreis Havelland. Interessenten können sich der folgenden Richtlinie entsprechend direkt beim Gesundheitsamt des Landkreises bewerben.



2. Zugangsvoraussetzungen für eine Programmteilnahme

Die Inanspruchnahme des Förderprogramms des Landkreis Havelland kann neben anderen Förderprogrammen erfolgen, soweit hierdurch keine Verpflichtungen zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten eingegangen werden, die einer (zahn)ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Havelland entgegenstehen. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen (ausgenommen sind Leistungen nach dem BAföG sowie Leistungen im Rahmen von Praktika) sind dem Landkreis Havelland schriftlich mitzuteilen.

Während des Förderzeitraumes verpflichtet sich die/der		
Ärztin/Arzt in Weiterbildung	Fachärztin/Facharzt	Vorbereitungsassistentin/ Vorbereitungsassistent
uneingeschränkt in Deutschland leben und arbeiten zu dürfen.		
über eine in Deutschland gültige Approbation zu verfügen.	über eine in Deutschland gültige Approbation und eine abgeschlossene fachärztliche Weiterbildung zu verfügen.	über eine in Deutschland gültige Approbation zu verfügen.
im Landkreis Havelland eine fachärztliche Weiterbildung in den zuvor benannten Fachrichtungen zu absolvieren und innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der fachärztlichen Weiterbildung eine ärztliche Versorgungstätigkeit aufzunehmen. Sollte die Einhaltung dieser Frist oder die Absolvierung der Weiterbildung im Fördergebiet für die Geförderte/den Geförderten zu besonderen Härten führen, können diese Pflichten auf Antrag angepasst werden.	über eine vertragliche Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg über die Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit im Landkreis Havelland zu verfügen.	im Landkreis Havelland eine zahnärztliche Vorbereitungszeit zu absolvieren und innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Vorbereitungszeit eine zahnärztliche Vollzeittätigkeit aufzunehmen. Sollte die Einhaltung dieser Frist oder die Absolvierung der Vorbereitungszeit im Fördergebiet für die Geförderte/den Geförderten zu besonderen Härten führen, können diese Pflichten auf Antrag angepasst werden.
durch Einreichung der Mittelanforderung zur fünfjährigen (zahn)ärztlichen Vollzeittätigkeit im unmittelbaren Anschluss an das Förderprogramm in einer ländlichen oder von Unterversorgung bedrohten Region im Landkreis Havelland.		



3. Art und Umfang der Zuwendungen

Die/der Geförderte wird mit einem Festbetrag in Form eines zweckgebundenen Zuschusses (Förderung) bis zum Abschluss der Weiterbildung/Vorbereitungszeit oder bei der Praxisgründung/-übernahme gefördert. Vorbehaltlich der Regelungen des siebten Abschnitts dieser Richtlinie wird die Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der nachstehenden Übersicht sind die Höhe der jeweiligen Zuwendung, die Auszahlungsweise, der maximale zeitliche Umfang und der frühestmögliche Zeitpunkt einer Inanspruchnahme der Förderung zu entnehmen. Zuwendungen werden an die Geförderte/den Geförderten ausgezahlt.

Ärztin/Arzt in Weiterbildung		Praxisübernahme/ Neugründung	Vorbereitungsassistentin/ Vorbereitungsassistent
finanzielle Zuwendung	monatlich bis zu 1.000 Euro	Einmalzahlung bis zu 20.000 Euro	monatlich bis zu 1.000 Euro
max. Förderzeitraum	30 Monate	---	24 Monate
Inanspruchnahme der Förderung	während der ambulanten Weiterbildungsphase	ab rechtlicher Vereinbarung über vertragsärztliche Tätigkeit im LK mit der KVBB	während der Vorbereitungszeit



4. Pflichten der/des Geförderten während des Förderzeitraumes

Während des Förderzeitraumes verpflichtet sich die/der		
Ärztin/Arzt in Weiterbildung	Fachärztin/Facharzt	Vorbereitungsassistentin/Vorbereitungsassistent
zum Nachweis über den Beginn der Facharztweiterbildung.	---	zum Nachweis über den Beginn der Tätigkeit als Vorbereitungsassistentin/Vorbereitungsassistent.
zum jährlichen Nachweis über der Fortbestand des Weiterbildungsverhältnisses.	---	zum jährlichen Nachweis über den Fortbestand der Tätigkeit als Vorbereitungsassistent/Vorbereitungsassistentin.
zur Absolvierung der ambulanten Weiterbildungszeit zur Fachärztin/Facharzt in einer Praxis im Landkreis Havelland.	---	zur Absolvierung der Vorbereitungszeit in einer vertragszahnärztlichen Praxis im Landkreis Havelland.
zur Vorlage der Anerkennungsurkunde nach bestandener Facharztweiterbildung in beglaubigter Kopie.	---	zur Vorlage der Arbeitgeberbestätigung nach der Vorbereitungszeit in Kopie.
Änderungen (z. B. Abbruch/Unterbrechung der fachärztlichen Weiterbildung), die sich auf die Zahlung der finanziellen Zuwendungen auswirken können, unverzüglich mitzuteilen.	---	Änderungen (z. B. Abbruch/Unterbrechung der Vorbereitungszeit), die sich auf die Zahlung der finanziellen Zuwendungen auswirken können, unverzüglich mitzuteilen.
zur Mitteilung von Adressänderungen.	zur Mitteilung von Adressänderungen.	zur Mitteilung von Adressänderungen.

5. Pflichten der/des Geförderten nach Ablauf des Förderzeitraumes

A. Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Die Ärztin/der Arzt verpflichtet sich zu einer nachfolgend benannten fünfjährigen ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Havelland. Diese Tätigkeit ist in Vollzeit binnen sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung zu beginnen.

ärztliche Tätigkeiten im Landkreis Havelland

- Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in einer ländlichen oder von Unterversorgung bedrohten Region im Landkreis Havelland in eigener Niederlassung, als angestellter Arzt in einer Vertragspraxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)
- Beschäftigung als Arzt bei der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe



- Anstellung als Arzt beim Gesundheitsamt des Landkreis Havelland

Nach Absprache ist auch eine Ausübung der benannten ärztlichen Tätigkeiten in Teilzeit möglich. Dadurch verlängert sich der Verpflichtungszeitraum zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung entsprechend. In Einzelfällen besonderer Härte kann eine Verlängerung der Fristen zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit erfolgen. Die Entscheidung trifft der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

B. Für Fachärztinnen und Fachärzte

Die Ärztin/der Arzt verpflichtet sich zur Übernahme oder Eröffnung einer Praxis und die Bereitstellung einer vertragsärztlichen Versorgung an mindestens vier Tagen der Woche für einen fünfjährigen Zeitraum im Landkreis Havelland.

Nach Absprache ist auch eine Ausübung der benannten ärztlichen Tätigkeiten in Teilzeit möglich. Dadurch verlängert sich der Verpflichtungszeitraum zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung entsprechend. In Einzelfällen besonderer Härte kann eine Verlängerung der Fristen zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit erfolgen. Die Entscheidung trifft der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

C. Für Vorbereitungsassistentinnen und Vorbereitungsassistenten

Die Vorbereitungsassistentin/der Vorbereitungsassistent verpflichtet sich zu einer nachfolgend benannten fünfjährigen zahnärztlichen Tätigkeit im Landkreis Havelland. Diese Tätigkeit ist in Vollzeit binnen sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss der Vorbereitungszeit zu beginnen.

zahnärztliche Tätigkeiten im Landkreis Havelland

- Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Brandenburg in einer ländlichen oder von Unterversorgung bedrohten Region im Landkreis Havelland in eigener Niederlassung, als angestellter Arzt in einer Vertragspraxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ).
- Anstellung als Zahnarzt beim Gesundheitsamt des Landkreis Havelland

Nach Absprache ist auch eine Ausübung der benannten zahnärztlichen Tätigkeiten in Teilzeit möglich. Dadurch verlängert sich der Verpflichtungszeitraum zur Teilnahme an der zahnärztlichen Versorgung entsprechend. In Einzelfällen besonderer Härte kann eine Verlängerung der Fristen zur Aufnahme einer zahnärztlichen Tätigkeit erfolgen. Die Entscheidung trifft der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

6. Aussetzung und Einstellung der Zuwendungen

Die Zahlung der Zuwendungen wird ausgesetzt, sofern die/der Geförderte die Nachweispflichten dieser Richtlinie nicht erfüllt. Die Zahlung der Zuwendungen wird für den Zeitraum einer Unterbrechung der Weiterbildung/Vorbereitungszeit (z.B. Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit) ausgesetzt, sofern diese Unterbrechung einen Zeitraum von vier Monaten übersteigt.

7. Rückzahlung der Zuwendungen

Die Zuwendungen sind zurückzuzahlen, wenn

- eine (zahn)ärztliche Tätigkeit nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes aufgenommen wird.
- eine (zahn)ärztliche Tätigkeit nicht mindestens fünf Jahre im Landkreis Havelland aufrechterhalten wird.
- die/der Geförderte die Nachweispflichten dieser Richtlinie über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten trotz zweimaliger Mahnung nicht erfüllt.

Die Zuwendungen sind im Falle einer Rückforderung ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §247 BGB zu verzinsen. Sollte die vertragsärztliche/zahnärztliche Tätigkeit im Landkreis Havelland vor dem Ablauf des zeitlichen Verpflichtungsraumes beendet werden, ist die finanzielle Förderung anteilig zurückzuzahlen. Erfolgt die (zahn)ärztliche Tätigkeit im Verpflichtungsraum in Teilzeit, verlängert sich die Dauer der Verpflichtung entsprechend. Für die Rückzahlung kann Ratenzahlung vereinbart werden.

In Einzelfällen kann von einer Rückzahlung abgesehen werden, wenn die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger die verspätete Aufnahme oder vorzeitige Beendigung der Tätigkeit nicht zu vertreten hat oder ein Fall besonderer Härte vorliegt. Die Entscheidung trifft der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

8. Auswahlverfahren

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen liegt es im Ermessen des Landkreises, ob die Bewerberin/der Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen wird. In diesen Fällen erfolgt eine schriftliche Einladung. Besonderer Wert bei der Vergabe wird neben der Eintrittswahrscheinlichkeit zur Erfüllung der im fünften Abschnitt dieser Richtlinie benannten Verpflichtungen vor allem auf die persönliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers gelegt, die u.a. durch die Offenlegung der Motivation sich niederzulassen geprüft wird.

Die Fachverwaltung des Landkreises benennt geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine Teilnahme am Förderprogramm. Über die Vergabe der Förderung entscheidet der Landrat. Die Bewilligung erfolgt generell im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

9. Bewerbungsverfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist an das Gesundheitsamt des Landkreis Havelland zu richten.

Erforderliche Unterlagen sind fristgerecht und der folgenden Tabelle entsprechend einzureichen:



	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	Fachärztin/ Facharzt	Vorbereitungsassistentin/ Vorbereitungsassistent
formloses Bewerbungsschreiben	x	x	x
tabellarischer Lebenslauf	x	x	x
Motivationsschreiben (Umfang ca. 1 Seite)	x	x	x
beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde	x	x	x
Nachweis über absolvierte Weiterbildungsabschnitte der Facharztweiterbildung/Arbeitgeber	x	---	---
Anerkennungsurkunde nach bestandener Facharztweiterbildung in beglaubigter Kopie	---	x	---

10. Kontakt

Ansprechpartner:

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Herr Selent
Tel.: 03385/551 7125
Fax.: 03385/551 37125
Janko.Selent@Havelland.de

Bewerbungen sind zu richten an:

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Forststraße 45a
14712 Rathenow

11. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 14.07.2021 unterzeichnete „Richtlinie über die Vergabe von Förderungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landkreis Havelland“ außer Kraft.

Rathenow, 2025- 01-13

Lewandowski

Lewandowski
Landrat